

Befremdende Ueberfremdungszahlen

Eine notwendige Klarstellung

Vom Eidgenössischen Statistischen Amt

Unter dem Titel „Es geht um die Seele unseres Landes“ hat A. St. in Nr. 2246 der „N. Z. Z.“ vom 16. Dezember einen beachtenswerten Aufsatz „Zur Ueberfremdung“ veröffentlicht und diese wichtige Gegenwartsfrage einer pflichtbewussten Prüfung unterzogen. An der von ihm vertretenen grundsätzlichen Auffassung ändert der Umstand nichts, daß A. St. bei seiner statistischen Beweisführung einer bedauerlichen Fiktion zum Opfer gefallen ist. Diese Beweisführung stützt sich nämlich auf eine Berechnung von Dr. A. Schwarz, von der er in guten Treuen annehmen mußte, daß sie richtig sei. In dieser Annahme hat sich A. St. getäuscht. Wir geben zu, daß ihm diese begriffliche Enttäuschung hätte erspart werden können, wenn wir die falschen Zahlen nicht nur in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft“ (wie es geschehen ist), sondern sofort auch in der „N. Z. Z.“ richtiggestellt hätten, in der sie im Jahre 1933 erschienen. Heute zeigt sich, daß diese Unterlassung, so verständlich sie dem Eingeweihten erscheinen mag, ein Fehler war, den es gutzumachen gilt. Denn nachdem das Ueberfremdungsproblem neuerdings in den Mittelpunkt des geistigen, politischen und volkswirtschaftlichen Interesses gerückt ist, dürfen keine Unklarheiten bestehen bleiben. Wir sind daher der Öffentlichkeit eine Aufklärung schuldig. Ausdrücklich sei wiederholt, daß unsere Klarstellung die von erster Besorgnis eingegebenen Ausführungen des von uns hochgeschätzten Verfassers A. St. grundsätzlich nicht beeinträchtigt und ihn auch nicht persönlich berühren kann, weil es ja nicht seine Zahlen sind, die beanstandet werden.

Dr. Sch. unterscheidet zwischen einer „rechtlichen Ueberfremdung“ und einer „tatsächlichen oder völkischen Ueberfremdung“, was bekanntlich nicht dasselbe ist. Darüber sind wir einig. Nicht einverstanden aber sind wir mit der Methode, nach der er die „tatsächliche“ Ueberfremdung berechnet. Dr. Sch. schlägt nämlich die von 1921 bis 1930 eingebürgerten Ausländer — wir beschränken uns auf dieses von ihm gewählte, zwischen den beiden letzten Volkszählungen liegende Jahrzehnt — nochmals zum gesamten Ausländerbestand von Ende 1920 hinzu, obgleich sie darin bereits enthalten sind; denn die von 1921 bis 1930 naturalisierten Ausländer waren ja schon vor ihrer Einbürgerung in der Schweiz und wurden bei der Volkszählung von Ende 1920 vollständig aufgenommen als Landesfremde erfasst. Bestanden also einen Teil des damaligen Gesamtbestandes von 402 000 Ausländern. Wenn nun von diesen 402 000 im Laufe des beobachteten Zeitraumes rund 50 000 eingebürgert wurden, so hat sich vom formalrechtlichen Standpunkte aus die Ausländerkolonie um 50 000 Köpfe vermindert, der schweizerische Volksteil entsprechend erhöht. Auf keinen Fall aber ist deswegen die „tatsächliche“ Ueberfremdung größer geworden; selbst wenn angenommen werden wollte, sämtliche Neuschweizer seien gemütsmäßig und „völkisch“ Ausländer geblieben, hätten die Einbürgerungen an sich die früheren Anteile der beiden Heimatgruppen mindestens nicht verändert. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Ausländerinnen, die, statt durch Einbürgerung, durch Heirat Schweizerinnen wurden. Waren diese Frauen schon Ende 1920 in der Schweiz, dann sind sie bereits als Ausländerinnen gezählt; kamen sie später in unser Land, so erscheinen sie im Wanderungsgewinn.

Nach diesen Ausführungen wird es kaum überraschen, daß die Berechnungen von Dr. Sch. ganz bedeutend von unseren Feststellungen abweichen müssen. Um seinen Gedankengängen zu folgen, führen wir den Nachweis sowohl für die rechtliche wie für die „tatsächliche“ Ueberfremdung durch. Der Einfachheit und Verständlichkeit wegen werden unter 2. die Ergebnisse der beiden Berechnungen nebeneinander gesetzt, da-

mit sich jeder über die Einzelheiten selber ein Urteil bilden kann.

1. „Rechtliche Ueberfremdung“ 1921/30

Bevölkerungsvorgang		Zu- oder Abnahme der Ausländer	Schweizer
Einbürgerungen		- 49 380	+ 49 380
Heiraten von Ausländerinnen mit Schweizern		- 30 140	+ 30 140
Geburtenüberschuß mit Ausländern		+ 11 760	- 11 760
Wanderungsgewinn		+ 18 100	- 77 140
Total		- 46 860	+ 232 940

2. „Tatsächliche oder völkische Ueberfremdung“ 1921/30

Zunahme des ausländischen Elementes		Nach Dr. Schwarz	Richtige Zahl
Einbürgerungen		+ 49 385	0
Heiraten von Ausländerinnen mit Schweizern		+ 30 141	0
Geburtenüberschuß		+ 2 898	+ 2 800
Wanderungsgewinn		+ 17 939	+ 18 100
Total		+ 100 363	+ 20 900

Zu- oder Abnahme des schweizerischen Elementes		Nach Dr. Schwarz	Richtige Zahl
Heiraten von Schweizerinnen mit Ausländern		- 11 763	0
Wanderungsverlust		- 77 324	- 77 140
Geburtenüberschuß		0	+ 242 320
Total		- 89 087	+ 165 180

Der „Rassatur“, den Dr. Sch. für die „tatsächliche Ueberfremdung“ vornahm, ergab für die Ausländer ein Plus von rund 100 000, für die Schweizer dagegen ein Minus von fast 90 000. Danach hätte sich das Kräfteverhältnis um 190 000 zuungunsten des schweizerischen Elementes verschoben. Daß solche „Feststellungen“ verblüffen müssen, ist begreiflich, weshalb denn auch A. St. mit besonderem Nachdruck auf sie hingewiesen hat. Glücklicherweise erhalten die Dinge ein wesentlich freundlicheres Gesicht, wenn man sie nach den von uns berichteten Zahlen beurteilt. Verwandelt sich doch nach ihnen die „tatsächliche“ Ueberfremdung tatsächlich in eine Verschweigerung unseres Volkes.

Wir müssen aber den Begriff der „tatsächlichen Ueberfremdung“, wie ihn Dr. A. Sch. versteht, grundsätzlich verwerten. Er ist nämlich, wie wir noch zeigen werden, schon rein theoretisch unhaltbar; dazu kommt seine inkonsequente Anwendung. Wie wäre es sonst möglich, die 12 000 Schweizerinnen, die sich mit Ausländern verheirateten, reiflos vom schweizerischen Volkstum abzutrennen, während auf der andern Seite die 30 000 Ausländerinnen, die einen Schweizer ehelichten, ebenso reiflos dem ausländischen Volksteil beizulegen, ja ihn gleichsam in doppelter Buchhaltung zugerechnet werden? Ganz abgesehen von dem gedanklichen Widerspruch werden sich unsere angeführten Schweizerinnen, auch wenn in ihrem Heimatlande das eidgenössische Kreuz durch ein anderes Heiligenszeichen ersetzt worden ist, mit Recht dagegen wehren, daß man ihre Heimat treue niedriger einschätzt als die der Ausländerinnen. Uebrigens ist etwa die Hälfte der Ausländerinnen entweder in unserem Lande geboren oder schon als Kind in die Schweiz gekommen, also mit unserem Volkstum vertraut und verbunden. Auch von den eingebürgerten Ausländern ist ein großer Teil assimiliert. Ja, es gibt darunter sicher viele, die schweizerischer fühlen und denken als mancher „Eidgenosse“. Je näher man also den Begriff „tatsächliche Ueberfremdung“ im völkischen Sinne zu definieren versucht, umso mehr wird man seine Unzulänglichkeit erkennen.

Wollte man aber unbedingt an diesem Begriff festhalten, so böte die „rechtliche Ueber-

fremdung“ bestimmt einen besseren Ausgangspunkt für dergleichen Exekutionen. Man könnte dann beispielsweise von der Annahme ausgehen, daß etwa die Hälfte der Eingebürgerten und eingewanderten Ausländerinnen ihrem Wesen und ihrer Gesinnungsart nach noch nicht zu uns gehören und daß, sagen wir einmal, ein Sechstel der ausgeheirateten Schweizerinnen sich innerlich von uns gelöst hätte, was übrigens noch zu beweisen wäre, aber nicht bewiesen werden kann. Selbst bei diesen, für das schweizerische Volkstum wohl eher zu ungünstigen als zu günstigen Annahmen käme man auf Grund der „rechtlichen“ Ueberfremdungszahlen zu dem Ergebnis, daß das schweizerische Element um 203 000 zugenommen und das ausländische Element um 17 000 abgenommen hat. Das neue Plus der „tatsächlichen“ Schweizerbilanz betrüge dann 220 000, stünde also immer noch im vollkommenen Gegensatz zu dem von A. St. aus der Berechnung Dr. Sch. hervorgehobenen „völkischen“ Minus von 190 000.

Über seien wir uns doch klar: Die „tatsächliche“ oder „völkische“ Ueberfremdung läßt sich gar nicht berechnen. Die notwendige Vorbedingung für eine solche Berechnung wäre nämlich, daß alle Einwohner unseres Landes, also nicht nur die Ausländer, sondern auch die Schweizer, einwandfrei auf ihre frühere und jetzige schweizerische Gesinnungstüchtigkeit untersucht würden — ein unmögliches Postulat, das aber gerade durch seine Absurdität zeigt, daß auch von der Statistik nichts Unmögliches verlangt werden kann.

Der heutige Stand der Ueberfremdung

Mehr als für die älteren Zahlen von 1921 bis 1930 dürfte sich die Öffentlichkeit zweifellos interessieren, wie sich die Ueberfremdung seither entwickelt hat. Da eine neue Bevölkerungsbilanz erst auf Grund der Volkszählungsergebnisse von 1940 möglich ist, können die seit 1930 eingetretenen Veränderungen lediglich schätzungsweise festgestellt werden. Unterlagen für eine solche Schätzung bieten die Bevölkerungsfortschreibungen, die einzelne Kantone und mehrere größere Städte alljährlich für Schweizer und Ausländer getrennt vornehmen. Diese Kantone und Städte umfassen fast die Hälfte des Ausländerbestandes der ganzen Schweiz, was unserer Schätzung eine feste Basis gibt. Gestützt darauf erhalten wir für die Jahre 1931 bis 1937 folgende Zahlen:

	Schweizer	Ausländer
Bestand Ende 1930	3 711 000	355 000
Zu- od. Abnahme 1931—37	+ 180 000	- 60 000
Bestand Ende 1937	3 891 000	295 000

Danach hat sich der schweizerische Volksteil in den letzten sieben Jahren verhältnismäßig noch etwas stärker vermehrt als im vorhergehenden Jahrzehnt, während die Ausländerkolonie beinahe im doppelten Ausmaß wie früher geschwächt worden ist. Gewiß handelt es sich auch hier zur Hauptsache um eine formalrechtliche Umschichtung; denn von den 60 000 Ausländern, die seit 1930 „verschwinden“ sind, befinden sich die meisten noch unter uns, aber nicht mehr als Ausländer, sondern als Schweizer, weil sie inzwischen durch Einbürgerung oder Einheirat unser Bürgerrecht erworben. So gingen in den Jahren 1931 bis 1937 nicht weniger als 25 000 Schweizer mit einer Ausländerin die Ehe ein; jeder achte oder neunte heiratende Schweizer führte eine fremde Staatsangehörige zum Traualtar. Bereits aber beginnt der Ausländerbestand auch auf natürlichem Wege zurückzugehen; denn die Ueberalterung der ausländischen Bevölkerungsgruppe in Verbindung mit ihrem katastrophalen Geburtenrückgang hat dazu geführt, daß sich der Geburtenüberschuß, der vor dem Kriege jährlich 9000 Köpfe betrug, in einen Sterbefallüberschuß verwandelte. Die Ausländerkolonie verliert heute auf natürlichem Wege über 500 Angehörige im Jahr und wird andauernd größere Einbußen erleiden. Infolge des Geburtenrückganges ist die Zahl der von landesfremden Müttern in der Schweiz gebor-

*) Vergl. den Artikel von Carl Bräschweiler „Der Schweizer und die Ausländerin“ in Nr. 947 der „N. Z. Z.“ 1935.

nen Mädchen seit der Vorkriegszeit von über 7000 auf 1300 im Jahr gesunken. Auch ohne nationale Neubestimmung unserer Jungmannschaft werden somit die nationalen Mischhehen ganz wesentlich zurückgehen, aus dem einfachen Grunde, weil sich die Zahl der ausländischen Heiratskandidatinnen zwangsläufig in raschem Tempo vermindert. Dieses Tempo wird noch beschleunigt, wenn sich Bewahrheiten sollte, daß das Dritte Reich einen Teil der im Ausland beschäftigten deutschen Dienstmädchen heimberufen will. Eine solche Maßnahme hätte überdies zur Folge, daß unser Ausländerbestand von außen her dezimiert würde, zumal die Zahl der deutschen Dienstboten in der Schweiz beträchtlich ist.

Nun könnten wir berechnen, daß die heute in der Schweiz wohnenden 295 000 Ausländer noch 7 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, womit ihr Anteil ungefähr auf den Stand vom Jahre 1880 gesunken ist (7.4 Prozent). Aber wir verzichten auf solche Vergleiche, um nicht neuerdings den Zorn von A. St. auf uns zu laden. Schreibt er doch in seinem Artikel: „Wo aber Leid ist“ (zunehmende Ueberfremdung), da sind auch die Tröster gleich zur Stelle. Die Zahl der Ausländer sei von einem Maximum von 15 Prozent auf etwa 9 Prozent (heute also 7 Prozent) „zurückgegangen, meinen die Statistiker. Sie verschweigen aber im gleichen Moment, daß dieser Rückgang zu einem guten Teil auf die Masseneinbürgerungen... zurückzuführen sind.“

Gemach, es gibt zweierlei Statistiker, wie es zweierlei Ruhmstempel von Statistiken gibt: solche, die die wirkliche Bedeutung statistischer Zahlen richtig erkennen und solche, die etwas in sie hineingeheimnissen oder aus ihnen nur das herauslesen, was gerade opportun erscheint. Wir halten es mit den ersteren, lehnen daher auch den ganz allgemein gehaltenen, uns wirklich unverständlichen Vorwurf ab und stellen die Gegenfrage: Wie könnte A. St. die Tatsachen überhaupt kennen, wenn sie nicht die Statistiker vorher festgestellt hätten? Man schlage doch das Statistische Jahrbuch der Schweiz auf, in dem schon seit langer Zeit immer wieder nachgewiesen wurde, auf welche Vorgänge die Zu- und Abnahme der Ausländer zurückzuführen ist. Oder man sehe sich einmal die Jahreshefte „Bevölkerungsbewegung der Schweiz“ an, in denen der Ueberalterung wiederholt besondere Betrachtungen gewidmet wurden. Ueberall haben die Statistiker, und zwar als erste, den Nachweis erbracht, wie groß der Anteil der Einbürgerungen und Mischheiraten an der rechtlichen Strukturveränderung unserer Bevölkerung von jeher war. Es ist nicht die Schuld der Statistiker, wenn die Bevölkerungspolitiker achlos an ihrem Garten vorübergehen und sich mit irgend einem Blümlein begnügen, das irgendwo am Wege blüht.

Kleine Mitteilungen

Totentafel. In Luzern starb in seinem 59. Altersjahr alt Bergat Dr. Ernst Kohler aus München, der sich vor seiner Ueberfremdung in die Schweiz im Bahrdienst Bergbau und beim Röhlingkonzern und in Missionen in die Türkei und nach Syrien auszeichnete. Luzern, wo er seit 1931 ständig wohnte, wurde ihm bald zur zweiten Heimat. Dr. Kohler nahm am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt regen Anteil.

Eidgenössisches Schützenfest in Luzern. Bern, 19. Dez. ag Bundespräsident Etter ist vom Bundesrat ermächtigt worden, das Ehrenpräsidium für das Eidgenössische Schützenfest Luzern 1939 zu übernehmen.

Stift in Mürren. (Eing.) Die Stifftanlage auf den Schildgrat in Mürren ist nach einer Generalrevision am 19. Dezember wieder in Betrieb genommen worden.

Saisonbereitschaft in St. Moritz. (Eing.) Bob- und Cresta-Run konnten unter günstigen Bedingungen aus Eis und Schnee gebaut werden. Der St. Moritzer Autobusdienst verbindet vom 18. Dezember bis zum 15. März St. Moritz-Bahnhof-Dorf-Bad-Suretta-Campfer und bringt die Etschauer inner-kräftiger Frist zu den Talstationen der Stiffts- und Drahtseilbahnen. Regelmäßige Kurse bestehen auch zwischen Pontresina-Samaden-Celerina und St. Moritz.

Julius v. Schlosser

E. Am 2. Dezember ist in Wien der Kunsthistoriker Prof. Julius von Schlosser gestorben.

In solchem Maße sind in der Gestalt des Toten hohe Geistigkeit mit Menschentum verbunden, daß bei einer Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen stets auch das Einzigartige seiner Persönlichkeit mitleidlich wird. Julius v. Schlosser vertrat jene in der Kunstwissenschaft leider so seltene Auffassung, daß die Erforschung der Künste der Künste erst ein annähernd wahres Geschichts- und Kulturbild der Vergangenheit vermitteln könne; wobei er mit dem Begriff der Künste die artes im weitesten Sinne des Mittelalters meinte. Schlosser kam von der Altphilologie über die klassische Archäologie zur Kunstgeschichte. Er hat diese Herkunft nie verleugnet; die Philologie bedeutete ihm das Fundament für eine fruchtbringende Erkenntnis der historischen Quellen auf dem Gebiet der Kunsttheorie und -historiographie. Aus diesem Boden sind seine bedeutenden Arbeiten über die „Schriftquellen zur Geschichte der karolingischen Kunst“, „Quellenbuch zur Kunstgeschichte des abendländischen Mittelalters“ und „Die Kunstliteratur“ entstanden. Der Begriff der „Kunstsprache“, wie ihn Schlosser prägte, zeigt, wie sehr er Sprach- und Kunstphilosophie zu vereinigen wußte.

Fast zwei Jahrzehnte war Schlosser Vorstand der Sammlung für Plastik und Kunstgewerbe im Kunsthistorischen Museum in Wien. 1922 wurde ihm die Lehrkanzel für Kunstgeschichte an der dortigen Uni-

versität angetragen, die er erst nach längerem Widerstreben annahm. Er hat stets betont, daß ihm die alte Arbeitsstätte im Museum mehr zugefallen hatte, als die Lehrtätigkeit und wenn er — einer Schultradition folgend — die Übungen mit seinen Schülern an Kunstobjekten im Museum abhielt, so war dabei seine alte Liebe zur Umwelt der „Objekte“ mitbestimmend. Das Fluidum, das die von ihm so geliebten Kunstschätze ausstrahlten, teilte sich dann auch uns Schülern mit; stets hat uns eine solche Übung noch mehr bereichert als seine Vorlesungen im Hörsaal, die ihm sichtlich oft selber keine Freude machten.

Die tiefgründige Kenntnis aller kulturellen Lebensäußerungen in Sprache, Musik und bildender Kunst, sein umfassendes Weltbild, seine historischen und philosophischen Erkenntnisse, dies alles spiegelt sich am besten in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die leider zum größten Teil dem Publikum schwer zugänglich sind (Ausgabe im Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses). Eine Sammlung von Vorträgen und Aufsätzen, 1927 unter dem Titel „Präliminarien“ erschienen, wird man hingegen immer wieder mit Freude zur Hand nehmen können; auf sechs Seiten ist darin beispielsweise über Goya mehr gesagt, als in vielen sogenannten „Wälzern“.

Julius von Schlosser hat sich von jedem Expertenwesen streng ferngehalten; er war in bestem Sinne Gelehrter, und so wenig er selbst an seine Berufung zum Lehrer glaubte, so sehr schätzte wir an ihm, daß er nicht eine legionartige Anhäufung von

Wissenstoff verlangte, sondern durch eine exakte methodische Schaltung der Begabung den formenden Rahmen bot. Der Abstammung nach gehörte er der terra madre Italia an, die ihm stets als zweite Heimat gegolten und der er vor dem Krieg noch die „Denkwürdigkeiten des Ghiberti“ dargebracht hat. Der florentinische Bildhauer war ihm größtes und tiefstes Erlebnis — Freund Ghiberti nannte er ihn — und erst vor kurzer Zeit fand seine große Ghiberti-Monographie ihre Vollendung.

Kleine Chronik

Urgeschichte Rätens. r. Der Sekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Dr. R. Keller-Larnutzer (Frauenfeld), der für die „N. Z. Z.“ regelmäßig über die neuesten Ergebnisse der vor- und frühgeschichtlichen Ausgrabungen berichtet, sprach im Verein zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich über die „Urgeschichte der rätischen Schweiz“. Da erhielt man einen umfassenden Überblick über die umwälzenden Entdeckungen, welche die letzten Jahre gebracht haben. Noch vor einem Jahrzehnt herrschte die Ansicht, Graubünden sei in vorgeschichtlicher Zeit nicht wirklich besiedelt gewesen, sondern habe nur Durchgangsvertehr gehabt. Doch hätte schon die längst bekannte bronzzeitliche Quellauffindung von St. Moritz diese Auffassung widerlegen sollen. Es ist den planmäßigen, an zahlreichen neuen Stellen vorgenommenen Forschungen von Kreisführer Walo Burkart zu danken, daß die jungsteinzeitliche und bronzzeitliche Besiedelung Graubündens schon weitgehend festgestellt werden konnte. Dabei stieß man auf eine

noch rätselhafte Sonderkultur, die sich mit den bekannten, zeitlich entsprechenden Pfahlbaukulturen nicht deckt. Bedeutende Funde haben auch die „rätische Zeit“ (jüngere Eisenzeit in Graubünden und in einem großen Teil der Ostschweiz) aufgehellt. Die Fundstücke belegen die Fortentwicklung des bekannten ostalpinen Materials und weisen darauf hin, daß um 400 vor Christi eine veneto-illyrische Einwanderung von Osten her stattfand, analog der Keltenwanderung in schweizerischen Mittelland. Mit Nachdruck betonte Dr. Keller-Larnutzer, der vielfach auch von eigenen Forschungen berichten konnte, daß in römischer Zeit die vorgeschichtliche Kultur Graubündens und der Ostschweiz weitgehend erhalten blieb und eine eigentliche Romanisierung nur in den mehr städtischen Zentren stattfand. Erst die fränkische Kanäle und die Absterb übernahmen die Populanzierung der romanischen Kultur in den Boralpen- und Alpengebieten.

Wintermorgen

Behufsam ist in stiller Nacht der silberhelle Schnee gefallen, hat auch mein Häuschen überdacht, und lastet auf den Simsen allen. Was das ein Lärmen war zuvor! Man hörte harte Schritte fallen. Dann schloß die Nacht das dunkle Tor und ließ die guten Flocken fallen. Jetzt ist die Welt gemordern still. Du, pochend Herz, halt deinen Frieden, und was darinnen reifen will, dem ist nun sein Advent beschieden.

Curt Wüest.

Winke für Ihr Festessen

Wer auf die Festzeit hin die Bestände seines Bouteillers überprüft und Lücken entdeckt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Kaufhaus-Genossenschaft Zürich bekannt ist für rasche und zuverlässige Lieferung guter, sorgfältig gelagerter Weine verschiedenster Marken zu günstigen Bedingungen.

Scotch Whisky Vat 69, überall beliebt und begehrt, wird durch die Firma Henry Huber & Cie., Zürich 3, vertrieben, die seit Jahren immer nur reine Originalwaren importiert und verkauft.

Sicher wollen Sie Ihren Gästen zum schwarzen Kaffee ein gutes Kirsch aufstellen. Sehr geschätzt ist z. B. das Baselbieter Kirsch der Kirschbrennerei E. Bueß in Sissach.

Ein herrliches Getränk und schönes Festgeschenk ist der echte griechische Wein Mavrodaphne, ein bekömmlicher süßer Südwein, der auch von Aerzten empfohlen wird. Die Generalvertretung hat E. Obwald, Kreuzplatz 16, Zürich, inne.

Ueber die Festtage pflegt man so viele gute und würzige Dinge zu essen und zu trinken, daß sich bald auch der Durst einstellt und man das Bedürfnis nach erfrischenden, durststillenden Getränken empfindet. Die bekannte Firma Sturzenegger & Schieß AG., Mineralwasser-Großhandlung, Zürich, versorgt Sie rasch und zuverlässig mit allen bekannten guten Mineralwassern, mit ausgezeichneten Fruchtgetränken und Traubensäften, mit Zürcher Festbieren usw. Am besten legt man sich gleich auf die Festtage hin einen Vorrat von diesen bekömmlichen Getränken an!

Für festliche Stunden

Aber mit dem Trinken allein ist's nicht getan, auch für ein gutes Essen muß vorbereitet werden! Am besten ist wohl, man verproviantiere sich bei einem guten Comestibles-Geschäft. Zürich hat eine ganze Anzahl sehr empfehlenswerter Firmen dieser Branche. Ausgezeichnet werden Sie z. B. beim **Traiteur Seiler** an der **Uraniastraße** bedient, der auf Weihnachten seine guten Sulzpasteten, Hors d'oeuvres, kalten Platten und Canapés, Hummer und Langusten empfiehlt (fließt Ihnen nicht das Wasser im Munde zusammen?); Guggeli werden stets heiß vom Spieß geliefert, auch Gänse und Enten, kurz, Sie finden dort alles, was zu einem festlichen Schmaus gehört.

Für sorgfältige Lieferung von Weihnachts-Geflügel ist auch **Val. Lichtlen**, **Niederdorfstraße 22**, bekannt (das Geschäft ist seit 40 Jahren in der Altstadt ansässig). Oder gelüftet es Sie nach Hasenschlegel, Rehschlegel oder Rehrücken, nach gebeiztem Hasenpfeffer oder Rehpfeffer, nach Zürichseefelchen oder lebenden Weihnachtskarpfen und was der guten Dinge mehr sind? Alles beziehen Sie bei **Val. Lichtlen** in guter Qualität.

Kaviar, wohl eine der feinsten Delikatessen, wird auf Toastbrot oder portionenweise serviert. Ausgezeichnet schmeckt er auch zu neuen, frisch gekochten Kartoffeln mit Butter. Kaviar soll nie lange vor dem Essen

hergerichtet werden, da langes Herumstehen ihm schadet. Er sollte bis kurz vor dem Servieren im Eisschrank stehen. Die Körnerchen werden sorgfältig auf das Toastbrot gelegt, nicht gestrichen. Kaviar ist nicht nur eine Delikatesse, sondern seines starken Eiweiß- und Fettgehaltes wegen eine Speise von großer Nahrhaftigkeit.

Wenn Sie Ihren Gästen etwas besonders Wärschaftes und Schmackhaftes servieren möchten, dann versuchen Sie es mit einer Beinwurst aus der **Metzgerei Schällibaum** in **Chur**. Churer Beinwürste werden als Delikatesse besonders sorgfältig hergestellt und munden herrlich.

So gut wie im Bernerland werden — mit Verlaub gesagt, Züpfen oder Zöpfe, wie man hier sagt, nirgends hergestellt. Echte Berner Züpfen, nur aus Butter hergestellt, versendet **Fritz Feldmann**, Bäckerei, **Affoltern im Emmental**.

Die **Konditorei Späty** in **Ennenda-Glarus**, ein altbekanntes Spezialhaus, liefert Ihnen die herrliche echte Glarner Pastete oder ein gutes Birnbrot.

Wie steht es mit Ihren Rauchvorräten? Gewiß möchten Sie Ihren Gästen etwas Rechtes anbieten. Wenn Sie eine gute Zigarette suchen, dann raten wir Ihnen die handgemachte **Krim** an, sie hat ein bekannt gutes Aroma.

Der wählerische Raucher wird die **Virginia Classico** längst kennen und schätzen. Guter Zug und Brand und feines Aroma zeichnen sie aus.

Unantastbare Gütigkeit:

Herren schenkt man die feinen Tabakwaren von **DURR: Zigarren, Zigaretten, ALEX - Stumpen, Rauch-Utensilien.**

Zigarren-Durr ZÜRICH
Bahnhofstrasse 69
Bahnhofplatz 6

2 feine Zürcher Spezialitäten

Schachtel à Fr. 2.25
Schachtel à Fr. 3.00

ZURILEULI

erhältlich nur bei **E. Chardon** Confiseur Zürich

Die echte **Zuger Kirsch Torte**

aus der Conditorei **KLEINER**
KUTTELGASSE 3 · ZÜRICH 1

Meiner verehrten Kundschaft darf ich hiedurch zur höflichen Kenntnis bringen, dass ich meine Zuger Kirsch-Torten zu jeder Zeit mit nur hochgrädigem, absolut reinem Zugerberg-Kirsch hergestellt habe. Die Garantie für diese Tatsache übernimmt mein Kirschwasser-Lieferant: **Ernst Meili, Mettmenstetten**

Für den Weihnachtstisch eine echte **Glarner Pastete Torte oder Birnbrot**

aus dem ältesten Spezialitätenhaus **Konditorei Späty, Ennenda - Glarus**
Gegründet 1848 Telefon 1.69

CLASSICO
Produkt • Nazionale •

15 ct.

DIE VIRGINIER
wie in der guten alten Zeit

Ein Leckerbissen sind **Churer Beinwürste**

Tel. 144
Hch. Schällibaum's Erben, Metzg., Chur

Zu Weihnachten

Sulzpasteten • Sulzen
Hors d'oeuvres
Kalte Platten • Canapés
Hummer und Langusten

Guggeli stets heiss vom Spieß in verschiedenen Größen, Brüsseler und Bresse-Poularden, Gänse, Enten etc.

Geflügel und Fisch-Vol-au-vent, Milkenpastell

Spezial Glarner Birnbrot, Weine Liqueure in reicher Auswahl **Geschenkkörbe**

ff. Seilers Spezial-Konserven

LEREX

Straßburger Gänseleber-Produkte Bündner Spezialitäten

Traiteur Seiler
Uraniastraße 7 Telefon 7 49 77

Das beste Dessert

ist und bleibt trotz allem die berühmte Zugerorte. Lassen Sie sich durch die vielen Nachahmungen nicht täuschen und bestellen Sie die echte Zugerorte nur beim Erfinder. Die Marke des Hauses bürgt für Qualität heute mehr denn je!

DAS IST DIE ECHTE RICHTIGE Zugerkirchentorte
MIT EIDG. SCHUTZMARKE „ZYTTHURM“

ERFINDER H. HOHN ZUG
TELEPH. 40.329
GOLD UND SILBER MED.
PROMPTER VERSAND NACH AUSWÄRTS

Zugerröteli: Hochfeines Schokolade-Dessert

GAVIAR
für die Festtage

aus Zürichs einzigem **SPEZIALGESCHÄFT RUCA**

Claridenstrasse / Ecke Dreikönigstrasse
Zürich 2 Telefon 5 74 12

Spezialität: Prachtvoller **IRAN MALOSSOL-CAVIAR** von Fr. 7.— an, **PRESS-CAVIAR** Fr. 4.—, **ROTER KETA-CAVIAR** Fr. 1.40 je 100 gr.
Prompter Versand nach auswärts

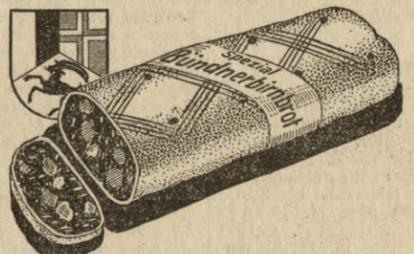
CHÄS-VRENELI



Münsterhof 7 beim Paradeplatz
Telephon 5 91 81

Praktische Festgeschenke

Das Beste vom Besten



Echtes Bündnerbirnbrot
Engadiner Butschelles
Feinste Ankenweggen und Zöpfe
aus reiner Naturbutter, aus der

Bäckerei Gebr. Plaz
Nordstrasse 308 Telefon 6 25 94
Lieferung prompt ins Haus. Versand nach auswärts

Es spricht sich herum:

Geschenkkörbe vom Konsumverein sind mehr als den Preis wert!

Körbe ab 10.—

Konsum
Verein Zürich

Wirklich gut
Ich will auch Schaffhauserzungen schenken!

Versand (10 St. Fr. 2.—, 15 St. Fr. 3.—) überallhin durch J. Reber, Café-Conditorei, Schaffhausen
Telephon 171